

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung

Die Senatorin

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über

die Senatskanzlei



Geschäftszeichen III F 2.5.1.9

Bearbeiterin Kristin Fründ

Zimmer: D.020

Tel. +49 151 58276429

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

19. Juni 2026

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den  
Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht**

**Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110**

Hier: Ankunftsstruktur und GEAS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um dringliche Befassung des Hauptausschusses mit der zuvor genannten  
Entsperrungsvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2026 und möchte dies  
wie folgt begründen:

Im Rahmen der Aufstellung des HHPL 2026/2027 wurden die fluchtbezogenen Ansätze in den  
Einzelplänen der Fachverwaltungen aus 2025 überrollt. Für erwartete höhere Ausgaben im  
Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale Vorsorge  
getroffen. Die Aufhebung der vom Hauptausschuss angebrachten qualifizierten Sperren zum  
24.06.2026 ist aufgrund der Umsetzung der Schaffung eines AkuZ nach den Vorgaben des  
Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der damit verbundenen Einrichtung des  
Ankunftszentrum Tegel von hoher Dringlichkeit.

Gemäß Haushaltsgesetz (Nr. 8 und 9 AV zu § 34 LHO) müssen zu Beginn einer Ausschreibung  
und bei fortgeschrittenen Verhandlungen im aktuellen Haushaltsjahr entsperrte

---

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: [kristin.fruend@senasgiva.berlin.de](mailto:kristin.fruend@senasgiva.berlin.de) (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: [post@senasgiva.berlin.de](mailto:post@senasgiva.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/asgiva](http://www.berlin.de/sen/asgiva)

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorliegen. Der dargestellte Bedarf basiert auf einer Prognose der bis zum September voraussichtlich zu leistenden Ausgaben/VE. Ein Haushaltsrisiko bei unerwarteten Ausgaben/VE kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für die Mittelbedarfe bis Ende 2026 wird im September eine eigene Vorlage folgen.

Die GEAS-Prozesse starten zum 12.06.2026. Hiermit verbundene notwendige Vergaben von Dienstleistungen (u. a. für die Vorbereitung des Übergangs-AkuZ am Standort TXL) müssen beauftragt werden. Die entsprechenden VE sind in den fluchtbezogenen aus 2025 überrollten Ansätzen der Einzelpläne der Fachverwaltungen nicht enthalten. Ohne die Mittelentsperrung wird das Land Berlin seinen Verpflichtungen zur Umsetzung der GEAS-Vorgaben nicht gerecht werden können.

Da die in der Vorlage dargestellten Bedarfe an VE bereits in einigen Titeln des Einzelplan 11 akut sind und sowohl den Abschluss und die Vorbereitung von Verträgen verhindern, kann die Einreichung der Vorlage nicht auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause verschoben werden. Eine frühere Einreichung der Vorlage war leider nicht möglich, da für die Ausarbeitung der in der Vorlage dargestellten Mehrbedarfe ein hoher Abstimmungsbedarf notwendig war und bis jetzt neue Anpassungen im Verfahren und inhaltlich zur Einreichung von meinem Haus gefordert wurden.

Ich bitte um dringliche Befassung der o. g. Vorlage im Hauptausschuss am 24.06.2026.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ansel Kigelke". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**2855 C**

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den  
Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht**

**Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110**

**Für: Ankommensstruktur GEAS**

**Rote Nummern: RN 2855**

**Vorgang: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die  
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)**  
Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18.12.2025  
Sitzung des Hauptausschusses vom 13.05.2026

**Ansätze: Kapitel 2931, Titel 97110**

abgelaufenes Haushaltsjahr (nach HHPL.):2025	637.000.000,00 €
Umsetzungen gem. § 50 LHO des abgelaufenen Haushaltsjahres: 2025	637.000.000,00 €
lfd. Haushaltsjahr (nach HHPL.): 2026	869.000.000,00 €
lfd. Haushaltsjahr (verbleibender Ansatz):	2026 864.450.000
Umsetzungen gem. § 50 LHO (Stand: 11.06.2026)	4.550.000 €
Verfügungsbeschränkungen: 2026	394.261.000 €
kommendes Haushaltsjahr (nach HHPL.): 2027	869.000.000,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	entfällt

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 wurden die fluchtbezogenen Ansätze in den Einzelplänen der Fachverwaltungen aus 2025 überrollt. Für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht wurde in Kapitel 2931 eine zentrale Vorsorge getroffen.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die im Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit einem qualifizierten Sperrvermerk nach § 22 LHO versehen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Eine Aufhebung der qualifizierten Sperre ist zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich, da die fluchtbezogenen Ansätze insb. im Einzelplan 11 bereits überwiegend (u.a. aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus Vorjahren) gebunden sind. Die VE-Ansätze gem. Haushaltsplan 2026 in den Titeln zur Unterbringung 1171/67159, 1172/67101 (Betreiberleistungen) und 1172/54010 (Dienstleistungen) sind bereits überwiegend ausgeschöpft. Die Aufhebung der qualifizierten Sperre ist daher zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des LFU notwendig.

Der Hauptausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss stimmt der Entsperrung der im Haushaltsplan 2026/2027 bei Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 105,4 € zu. Der hier dargestellte Bedarf basiert auf einer Prognose der zu leistenden Ausgaben/VE. Ein Haushaltsrisiko bei unerwarteten Ausgaben kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Zustimmung zur Entsperrung der VE durch den Hauptausschuss ist nicht unmittelbar mit einer Zustimmung zur Mittelverwendung für die nachfolgend genannten Bedarfe gleichzusetzen. Die Umsetzung der VE nach § 50 LHO ist weiterhin separat und durch die jeweils betroffenen Senatsverwaltungen für die einzelnen Maßnahmen bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen, welche diese auf Notwendigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §§ 6, 7 LHO prüft. Eine Bewilligung erfolgt, sofern ein dringliches Bedürfnis vorliegt und keine vorrangigen Finanzierungsmöglichkeiten (insb. im betroffenen Einzelplan) bestehen.

Hierzu wird berichtet:

### 1. Sachverhalt

Im Kapitel 2931, Titel 97110 sind Mittel für die Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 werden zum aktuellen

Zeitpunkt Mehrbedarfe prognostiziert und es wird um Zustimmung zur Entsperrung für die nachfolgenden Sachverhalte gebeten:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Mehrbedarf 2026	VE-Mehrbedarf 2026	Zuständige Verwaltung
1	Ankommensstruktur	0 Mio. €	102,4 Mio. €	LFU
2	GEAS	0 Mio. €	3 Mio. €	SenASGIVA und LFU
	<b>Summe Mehrbedarfe</b>	<b>0 Mio. €</b>	<b>105,4 Mio. €</b>	

## 2. Bedarfsbegründung

### Zu 1. Ankommensstruktur (LFU)

Am 27.05.2025 hat der Senat die Nutzungsverlängerung des Terminal C und der Freiflächen am Terminal C sowie der Erweiterung Ost auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel zum übergangsweisen Betrieb eines Ankunftsentrums Tegel (AkuZ TXL) für Asylbegehrende und Geflüchtete sowie zur Umsetzung des Überprüfungsverfahrens des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis zum 31.05.2031 beschlossen. Das AkuZ TXL dient damit als vorübergehender Standort für das Ankunftszentrum bis zur Fertigstellung und Sanierung des Areals KBoN.

Die vorliegend abgebildeten Verpflichtungsermächtigungen bilden weiterhin sämtliche Bedarfe ab, die für die Sicherstellung und weitere Umsetzung der Ankommensstruktur im Land Berlin sowohl am Standort Oranienburger Straße (AkuZ) (RN 2338-1 vom 02.07.2025) als auch am Übergangs-AkuZ-Standort TXL benötigt werden. Diese Kostenposition bildet auch die Bedarfe ab, die baulich für die Realisierung der Ankommensstruktur unter Berücksichtigung der Umsetzung der Anforderungen zur Umsetzung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) anfallen und dient der Umsetzung der Senatsbeschlüsse vom 27.05.2025 und 10.02.2026, mit denen der Senat u. a. die Verlängerung der Anmietung der Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens TXL und die dortige Umsetzung der mit der GEAS Reform verbundenen Ankunftsstrukturen sowie die Unterbringung der im Screeningverfahren befindlichen Personen beschlossen hatte. Für die Unterbringung von Personen im Screeningverfahren - mit Ausnahme von unbegleiteten Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) - werden auf dem Gelände des zukünftigen Ankunftsentrums Tegel 600 Plätze geschaffen bzw. vorgehalten. Auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses werden des Weiteren auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens TXL aktuell auch 2.000 Plätze für die Unterbringung von Personen nach dem Screening in einer Aufnahmeeinrichtung geschaffen. Die kurzfristige Bereitstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen ist für die Beauftragung der Vergaben zur Herrichtung des

AkuZ TXL inkl. der Umsetzung der Anforderungen von GEAS unerlässlich. Weitere Kostenpositionen im Rahmen von GEAS werden separat aufgeführt.

Die Berechnung für die in 2026 erwarteten Kosten und VE-Bedarfe für das Ankunftszentrum TXL erfolgen unter der Annahme, dass die Errichtung und Inbetriebnahme der Wohncontaineranlage sich bis in das Jahr 2027 strecken wird. In der ersten Entsperrungsvorlage wurde noch von einem Erwerb der Wohncontainer ausgegangen. Im Rahmen der Kostenkalkulation durch die SenSBW wird nun ein Mietmodell avisiert. Dementsprechend werden gegenüber der Entsperrungsvorlage (RN 2855) keine weiteren Mehrmittel benötigt. Aufgrund des nun abzuschließenden Mietvertrages erhöht sich der VE-Bedarf leicht. Darüber hinaus soll die zweite Hälfte der VE-Bedarfe aus der ersten HAV mit RN 2855 entsperrt werden. Da die Ausschreibung des Container-Mietmodells noch im Juni vorgesehen ist, sind die VE-Bedarfe sehr dringend. Der Aufbau der Wohncontaineranlage erfolgt - wie die Belegung der 2.600 Plätze - schrittweise. Änderungen der derzeitigen Zeitplanung können zu Mehrkosten im Haushaltsjahr 2026 führen.

Das Ankunftszentrum (AkuZ) des ehemaligen Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) - jetzt: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) - soll zur dauerhaften Nutzung auf dem Areal der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KBoN) errichtet werden. Aktuell wird ein Standortkonzept gemäß der in Bezug auf GEAS erhobenen Flächen-Bedarfe abgestimmt. Ein zügiger Start der Bauvorbereitung ist notwendig, um eine Herrichtung bis 2031 zu gewährleisten.

## Zu 2. GEAS (SenASGIVA und LFU)

### IT-Schnittstelle

Für die Umsetzung der GEAS-Rechtsakte müssen mindestens drei IT-Schnittstellen inkl. dazugehöriger Geschäftsprozesse und Datenbanken im IT-System DiAs angepasst werden, um die technischen Anforderungen der nationalen und der EU-Systeme abzubilden. Damit verbunden wird der Aufbau einer neuen IT-Infrastruktur zur Verschlüsselung/Entschlüsselung der Nachrichten nach dem XAusländer-Standard sowie die Einbindung dieser OSCI-Infrastruktur in das Verfahren DiAs notwendig. Bei diesen Vorhaben müssen die hohen Sicherheitsanforderungen, aufgrund der Verarbeitung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Lichtbilder, berücksichtigt und abgebildet werden. Die IT-Anpassungen umfassen neben der Anforderungsspezifikation, Umsetzung, intensives Testing und den Rollout die Anpassung der verschiedenen Konzepte, Dokumentationen und Handbücher.

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung